

Nachhaltigkeitsangaben im Überblick – Steckbriefe								
	1	2	3	4	5	6	7	
	CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive	EU-Taxonomie-VO	LkSG Lieferkettensorgfaltsgesetz	CSDDD Corporate Sustainability Due Diligence Directive	EUDR EU-Deforestation Regulation	CBAM Carbon Border Adjustment Mechanism	EUBR EU Batteries Regulation	
A	Schlagwort	Nachhaltigkeitsberichterstattung	Qualifizierung Wirtschaftsaktivitäten	Lieferkettengesetz Deutschland	Lieferkettengesetz Europa	Entwaldungs-VO	CO²-Grenzausgleich	
B	Rechtliche Bezeichnung	Richtline (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022 .. hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten	Richtlinie (EU) 2024/1760 vom 13.06.2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit	Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen	Verordnung (EU) 2023/1542 vom 12.07.2023 über Batterien und Altbatterien	
C	Regelungsinhalt (Überblickartige Darstellung)	Große Unternehmen werden verpflichtet, jährlich einen öffentlich zugänglichen Nachhaltigkeitsbericht nach verbindlichen EU-Standards (nach ESRS) zu erstellen, der detaillierte und prüfbare Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen enthält; Der Bericht muss digital verfügbar und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden.	Festlegung eines einheitlichen Klassifizierungssystems, mit dem bestimmt wird, ob wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten, um Transparenz und Vergleichbarkeit für nachhaltige Investitionen zu schaffen und Greenwashing vorzubeugen.	Regelung der unternehmerischen Verantwortung zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette, um Risiken wie Kinderarbeit, Ausbeutung und Umweltverstöße zu verhindern und abzuwenden.	Verpflichtung für große Unternehmen, durchgehende menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der ganzen Wertschöpfungskette umzusetzen, Risiken zu identifizieren und zu verhindern sowie über Maßnahmen und Fortschritte transparent zu berichten.	Verpflichtung für Unternehmen, sicherzustellen und nachzuweisen, dass bestimmte Rohstoffe und Produkte (wie Holz, Soja, Palmöl, Kakao, Kaffee, Rinder oder Kautschuk) ab dem Inverkehrbringen in der EU nicht aus entwaldeten oder degradierten Flächen stammen und umfassende Sorgfalts- sowie Nachweispflichten zur Prävention von Entwaldung einzuhalten sind.	Verpflichtung für Importeure bestimmter energieintensiver Waren, beim Import – ähnlich wie bei den in der EU hergestellten Waren - die CO²-Kosten über Zertifikate zu zahlen, die dem europäischen Emissionshandel entsprechen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.	
D	Europäische Union: Status zu Rechtswirksamen Inkrafttreten (Primär für „große“ „Akteure“)	CSRD (EU) 2022/2464 in Kraft seit 01.01.2024	In Kraft seit Juli 2020; Anzuwenden seit 01.01.2022		In Kraft seit 25.07.2024 Stufenweise Anwendung ab Juli 2028 bis Juli 2029	In Kraft seit 29.06.2023 Anzuwenden ab 30.12.2025	In Kraft seit 19.05.2023	
E	Status zu Inkrafttreten in Deutschland:	Regierungsentwurf zum CSRD-Umsetzungsgesetz vom 03.09.2025		In Kraft seit 01.01.2023 (wird durch nationales UmsG der CSDDD abgelöst – Zeitpunkt: offen)	Umsetzungsgesetz steht noch aus			
F	Adressaten	Ab 2024 – Welle 1: Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit > 500 MA (NFRD) Ab 2025 – Welle 2* Große Unternehmen mit > 250 MA > 50 Mio. € Umsatzerlöse > 25 Mio. € Bilanzsumme Ab 2026 – Welle 3: Kapitalmarktorientierte KMU (> 10 MA > 0,9 Mio. € Bilanzsumme > 0,45 Mio. € Bilanzsumme 2 von 3 der Merkmale) + Möglichkeit der Streckung bis 2028 Ab 2028 – Welle 4: Unternehmen außerhalb der EU mit mindestens EU-NL/EU-TU mit > 150 Mio. € Umsatzerlöse in der EU	Ab 2021 – Welle 1: Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit > 500 MA (NFRD) Ab 2025 – Welle 2: Große Unternehmen mit > 250 MA > 50 Mio. € Umsatzerlöse > 25 Mio. € Bilanzsumme Ab 2026 – Welle 3: Kapitalmarktorientierte KMU + Möglichkeit der Streckung bis 2028 Ab 2028 – Welle 4: Unternehmen außerhalb der EU mit mindestens EU-NL/EU-TU mit > 150 Mio. € Umsatzerlöse in der EU	Ab 01.01.2023: Unternehmen mit Sitz in Deutschland und Mindestens 3.000 Mitarbeiter in Deutschland Ab 01.01.2024: Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mindestens 1.000 Mitarbeiter in Deutschland	Unternehmen in der EU: Ab 2027 Gruppe 1: 1. Unternehmen in EU mit weltweit mehr als 5.000 MA + mehr als 1,5 Mrd. € Umsatz 2. Unternehmen außerhalb EU und innerhalb der EU mehr als 1,5 Mrd. Umsatz erzielen. Ab 2028 Gruppe 2: 1. Unternehmen in EU mit weltweit mehr als 3.000 MA + mehr als 900 Mio. € Umsatz 2. Unternehmen außerhalb EU und innerhalb der EU mehr als 900 Mio. Umsatz erzielen. Ab 2029 Gruppe 3: 1. Unternehmen in EU mit weltweit mehr als 1.000 MA + mehr als 450 Mio. € Umsatz 2. Unternehmen außerhalb EU und innerhalb der EU mehr als 450 Mio. Umsatz erzielen. In der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten: Ab 2027: mehr als 1,5 Mrd. € Umsatzerlöse innerhalb der EU Ab 2028: mehr als 900 Mio. € Umsatzerlöse Ab 2029: mehr als 450 Mio. € Umsatzerlöse	Jedes Unternehmen (unabhängig von der Größe), das Marktteilnehmer (Inverkehrbringer oder Exporteur) oder Händler (Bereitsteller) eines relevanten Produkts ist. Ab 30.12.2025: Für alle Nicht-KMU Ab 30.06.2026: Für alle kleinen und Kleinstunternehmen	Alle Unternehmen, mit Sitz innerhalb und außerhalb der EU, die bestimmte CO²-intensive Waren (z.B. Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff, inkl. vor- und nachgelagerter Produkte) in die EU importieren.	- Hersteller von Batterien oder Batteriezellen (welche erstmals in EU in Verkehr gebracht werden). - Händler und Importeure sowie Hersteller von Produkten, in die Batterien eingebaut werden - Entsorger und Sammelstellen - Wirtschaftsakteure, die Batterien wieder aufarbeiten, umfunktionieren und erstmals in der EU anbieten Ab 18.02.2024: Die meisten Produkt-, Kennzeichnungs- und Registrierungsanforderungen Zwischen 2025 und 2028: Bestimmte neue Sammel- und Recyclingquoten Pflichten zum Batteriepass und zum CO²-Fussabdruck greifen stufenweise Ab 18.08.2025 Verpflichtende Anwendung der Sorgfaltspflicht („Due Diligence für Batterierohstoffe wie Kobalt, Lithium, Nickel, Grafit) Bis 18.02.2025 Frist für Veröffentlichung zentraler Leitlinien zur Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten

EU:
In Überarbeitung
vgl. nachfolgende
Zeile J

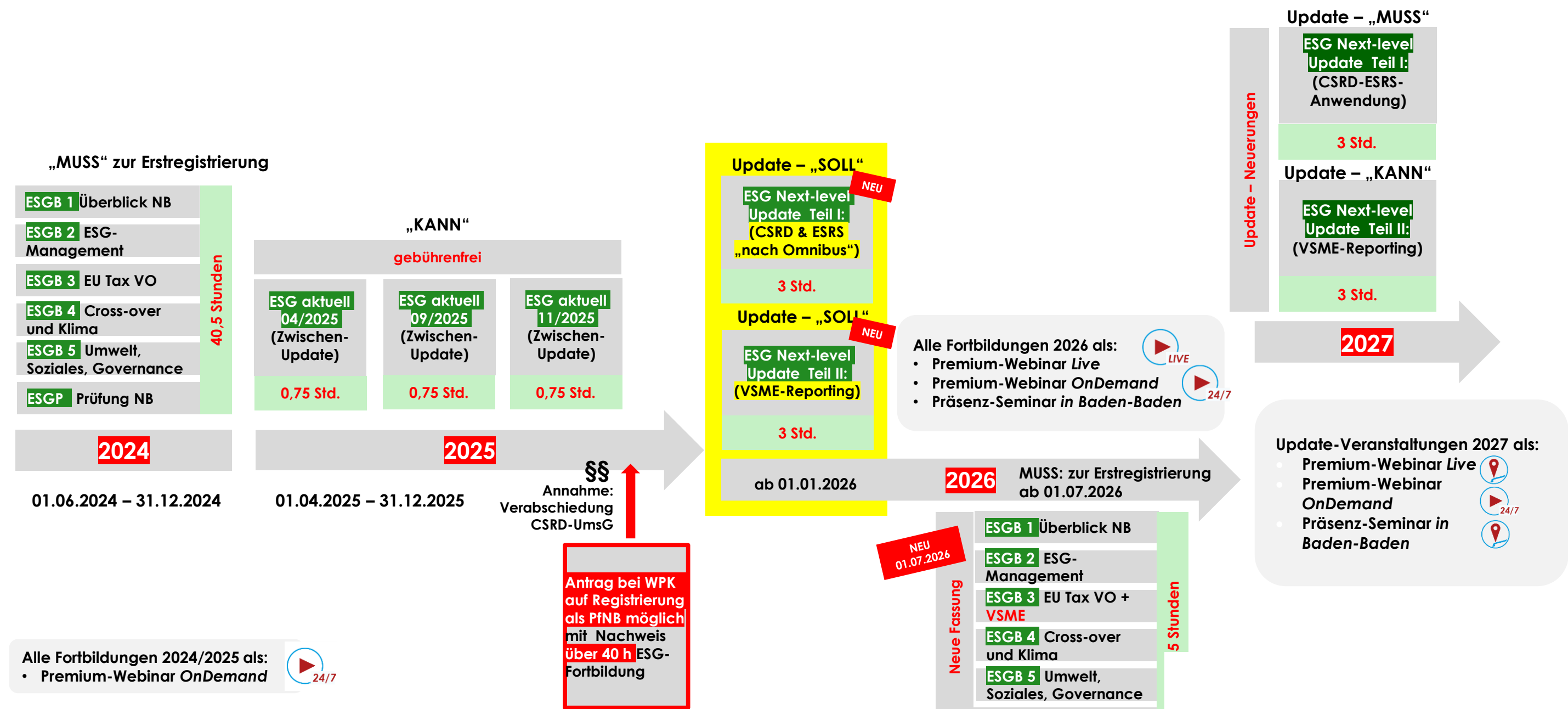
EU:
In Überarbeitung
vgl. nachfolgende
Zeile J

	1 CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive	2 EU-Taxonomie-VO	3 LkSG Lieferkettensorgfaltsgesetz	4 CSDDD Corporate Sustainability Due Diligence Directive	5 EUDR EU-Deforestation Regulation	6 CBAM Carbon Border Adjustment Mechanism	7 EUBR EU Batteries Regulation
Schlagwort	Nachhaltigkeitsberichterstattung	Qualifizierung Wirtschaftsaktivitäten	Lieferkettengesetz Deutschland	Lieferkettengesetz Europa	Entwaldungs-VO	CO ² -Grenzausgleich	Batterie-VO
G Adressaten	Ab 2025 für 2024:	- Unternehmen, die unter der NFRD/CSRD verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen - Finanzmarktteilnehmer ..	Ab 01.01.2023: - Unternehmen mit Sitz in Deutschland und - Mindestens 3.000 MA in Deutschland		Jedes Unternehmen (unabhängig von der Größe), das Marktteilnehmer (Inverkehrbringer oder Exporteur) oder Händler (Bereitsteller) eines relevanten Produkts ist.	Alle Unternehmen, mit Sitz innerhalb und außerhalb der EU, die bestimmte CO ² -intensive Waren (z.B. Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff, inkl. vor- und nachgelagerter Produkte) in die EU importieren.	- Hersteller von Batterien oder Batteriezellen (welche erstmals in EU in Verkehr gebracht werden). - Händler und Importeure sowie Hersteller von Produkten, in die Batterien eingebaut werden - Entsorger und Sammelstellen - Wirtschaftsakteure, die Batterien wieder aufarbeiten, umfunktionieren und erstmals in der U anbieten
H Pflichten	- Nachhaltigkeitsbericht (ESRS) - Prüfung - Offenlegung	Offenlegung im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht: - Anteil Umsatzerlöse, - Anteil Investitionen, - Anteil Betriebsausgaben der gemäß EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gilt. Für jede relevante Wirtschaftstätigkeit angeben, ob sie - Wesentlichen Beitrag zu Umweltzielen leistet - Keinen signifikanten Schaden anrichtet und - Soziale Mindeststandards einhält	- Einrichtung Risikomanagementsystems - Risikoanalysen - Präventions- und Abhilfemaßnahmen - Beschwerdeverfahren - Jährliche Berichterstattung an Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	- Erfüllung von Sorgfaltspflichten - Risikoanalyse - Abhilfemaßnahmen - Beschwerdemechanismen - jährliche Berichte	- Geolokalisierung, von welchem Grundstück das Produkt ursprünglich stammt - Risikobewertung - Risikominimierung - Abgabe Sorgfaltserklärung (Ausnahme bei KMU möglich) - Due Dilligence System notwendig (nicht bei KMU)	Ab Januar 2024: Registrierung als CBAM-Anmelder vor Import Berichte über die bei der Herstellung entstandenen CO ² -Emissionen Ab 2026: Erhebung CO ² -Preis auf die Waren; Es müssen diejenige Menge an CBAM-Zertifikaten erworben werden, die der gemeldeten Menge an Emissionen entspricht	- Registrierung und Kennzeichnung - Erfüllung von Nachhaltigkeitsvorgaben - Sorgfaltspflichten für Lieferkette (abgeschwächt und auf 2027 verschoben) - Rücknahme-, Sammel- und Recyclingpflichten - Informations- und Berichtspflichten
I Rechtsfolgen	- Bußgelder für Gesellschaft - Bußgelder für Geschäftsführung und Aufsichtsrat (persönliche Haftung) - Strafbarkeit der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (z.B. unrichtige Darstellungen)	Nicht unmittelbar; Rechtsfolgen hängen von den Gesetzen ab, nach denen auf Taxonomie-VO Bezug genommen wird	- Bußgelder - Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen von bis zu 3 Jahren	- Behördenkontrolle - Bußgelder (mind. 5% v. Umsatz) - Mögliche zivilrechtliche Haftung der Unternehmen	- Bußgelder - Import-, Bereitstellungsverbote - Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen	Bußgelder	- Voraussetzung für Vermarktung von Batterien in der EU - Rückrufe und Verkaufsverbote können drohen
J Omnibus-Verfahren	Omnibus I  1. Verminderung Anwenderkreis EU-Richtlinie COM 2025 81 - Große Unternehmen und mehr als 1.000 Mitarbeiter und - entweder Umsatzerlöse > 50 Mio. € - oder Bilanzsumme > 25 Mio. € Kriterien gelten unabhängig von Kapitalmarktorientierung Mutterunternehmen aus Drittstaaten: > 450 Mio. € Umsatzerlöse Zweigniederlassungen: > 50 Mio € Umsatzerlöse innerhalb EU 2. Verschiebung Erstanwendungszeitpunkt Aufschub um zwei Jahre Welle 2 (große Unt): 2027 3. Begrenzung Trickle-Down-Effekt Von nicht CSRD-verpflichteten Unternehmen dürfen nur Nachhaltigkeitsinformationen entsprechend VSME angefordert werden. 4. Verzicht auf branchenspezifische ESRS 5. Reduzierung Anzahl Datenpunkte aus finalisierten ESRS	Omnibus I  Einführung finanzieller Wesentlichkeitsschwellen bezüglich der drei KPIs Vereinfachung Berichtsvorlagen Vereinfachung der „Do-Not-Significant-Harm“-Kriterien (DSNH) EU: Del. VO Rechtsakt vom 04.07.2025 zur Vereinfachung der EU-Taxonomie-VO	Nationale Entbürokratisierung: Überarbeitung des Gesetzes durch bürokratiearme Umsetzung der CSDDD und ersatzlose und rückwirkende Streichung der Berichtspflicht und Streichung von einzelnen Bußgeldtatbeständen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Anweisung an BAFA zur Einstellung der Prüfung von Unternehmensberichten (Pressemitteilung vom 26.09.2025)	Omnibus I  Verschiebung Erstanwendungszeitpunkt 2027: keine Pflichten 2028 für Unternehmen > 3.000 Mitarbeiter und > 900 Mio. € Umsatzerlöse 2029 Unverändert; > 1.000 Mitarbeiter und > 450 Mio. € Umsatzerlöse		Omnibus I  23.9.2025 Verordnung zur Vereinfachung CO ² -Grenzausgleichssystem verabschiedet: Neuer „De-minimis“-Massenschwellenschwert: Einführen von bis zu 50 Tonnen pro Einführer und Jahr unterliegen nicht den CBAM-Vorschriften Weitere Vereinfachungen bei Zulassungsverfahren, Prüfvorschriften u.v.m.	Omnibus IV  Verschiebung Erstanwendungszeitpunkt Veröffentlichung zentraler Leitlinien zur Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten auf den 18.08.2027 Erleichterungen für sog. Small-Mid-Caps - Unternehmen, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen nach BilanzRL sind < 750 Mitarbeiter und - entweder < 150 Mio. EUR Umsatzerlöse oder < 129 Mio. EUR Bilanzsumme

Haupt-thema	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema
1			3
ESRS 1 „Klimawandel“	1	Anpassung an den Klimawandel	
	2	Klimaschutz	
	3	Energie	
ESRS E2 „Umweltverschmutzung“	4	Luftverschmutzung	
	5	Wasserverschmutzung	
	6	Bodenverschmutzung	
	7	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	
	8	Besorgniserregende Stoffe	
	9	Besonders besorgniserregende Stoffe	
	10	Mikroplastik	
ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“	11	Wasser	• Wasserverbrauch
	12	Meeresressourcen	• Wasserenntnahme
			• Ableitung von Wasser
			• Ableitung von Wasser in die Ozeane
			• Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen
ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“	13	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	• Klimawandel
			• Landnutzungsveränderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsveränderungen
			• Direkte Ausbeutung
			• Invasive gebietsfremde Arten
			• Umweltverschmutzung
			• Sonstige
	14	Auswirkung auf den Zustand der Arten	Beispiele: • Populationsgröße von Arten
			• Globales Ausrottungsrisiko von arten
	15	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiele: • Landdegradation
			• Wüstenbildung
			• Bodenversiegelung
	16	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	
ESRS E 5 „Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft“	17	Ressourcenzuflüsse, einschl. Ressourcennutzung	
	18	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produktion und Dienstleistungen	
	19	Abfälle	
ESRS S1 „Eigene Belegschaft“	20	Arbeitsbedingungen	• Sichere Beschäftigung
			• Arbeitszeit
			• Angemessene Entlohnung
			• Sozialer Dialog
			• Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
			• Tarifverhandlungen, einschl. der Quote der durch Tarifverträge
			• abgedeckten Arbeitskräfte
			• Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit
	21	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			• Schulungen und Kompetenzentwicklung
			• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
			• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung an Arbeitsplatz
			• Vielfalt
	22	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Kinderarbeit
			• Zwangsarbeit
			• Angemessene Unterbringung
			• Datenschutz
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	23	Arbeitsbedingungen	• Sichere Beschäftigung
			• Arbeitszeit
			• Angemessene Entlohnung
			• Sozialer Dialog
			• Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten
			• Tarifverhandlungen
			• Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit
	24	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	• Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			• Schulungen und Kompetenzentwicklung
			• Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
			• Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
			• Vielfalt
	25	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	• Kinderarbeit
			• Zwangsarbeit
			• Angemessene Unterbringung
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen
			• Datenschutz
ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“	26	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	• Angemessene Unterbringung
			• Angemessene Ernährung
			• Wasser- und Sanitäreinrichtungen
	27	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	• Sicherheitsbezogene Auswirkungen
			• Meinungsfreiheit
	28	Rechte indigener Völker	• Versammlungsfreiheit
			• Auswirkungen auf Menschenrechtsverweigerer
			• Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung
			• Selbstbestimmung
			• Kulturelle Rechte
ESRS S4 „Verbraucher und Nutzer“	29	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern	• Datenschutz
			• Meinungsfreiheit
	30	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	• Zugang zu (hochwertigen Informationen)
			• Gesundheitsschutz und Sicherheit
	31	Soziale Inklusion von Verbrauchern/Endnutzern	• Persönliche Sicherheit
			• Kinderschutz
			• Nichtdiskriminierung
			• Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
			• Verantwortliche Vermarktungspraktiken
ESRS G1 „Unternehmenspolitik“	32	Unternehmerstruktur	
	33	Schutz vor Hinweisgebern (Whistleblowers)	
	34	Tierschutz	
	35	Politisches Engagement	
	36	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	
	37	Korruption und Bestechung	• Vermeidung und Aufdeckung, • einschließlich Schulung • Vorkenntnisse

Haupt-thema	Nr.	Unterthema	Unter-Unterthema
E1		E2	E3
ESRS 1 „Klimawandel“	1	Klimaschutz	
	2	Anpassung an den Klimawandel	
	3	Energie	
ESRS E2 „Umweltverschmutzung“	4	Luftverschmutzung	
	5	Wasserverschmutzung	
	6	Bodenverschmutzung	
		Zusammenfassung	
	7	Besorgniserregende Stoffe, einschließlich besorgniserregender Stoffe	
	8	Mikroplastik	
ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“	9	Wasserenntnahmen	
	10	Wasserverbrauch	
	11	Wassereinleitungen	
	12	Wasserspeicherung	
ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“	13	Treiber der Biodiversität und des Ökosystemwandels (Veränderung terrestrischer und mariner Lebensräume, invasive Arten)	
	14	Zustand der Arten	
	15	Ausmaß und Zustand der terrestrischen und marinen Ökosysteme	
	16	Ökosystemdienstleistungen	
ESRS E 5 „Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft“	17	Ressourcenzuflüsse	
	18	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produktion und Dienstleistungen	
	19	Ressourcenabflüsse (Abfall)	
ESRS S1 „Eigene Belegschaft“	20	Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitszeit, sichere Beschäftigung, soziale Absicherung)	
	21	Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und Tarifverhandlungen	
	22	Gesundheit und Sicherheit	
	23	Schulung und Kompetenzentwicklung	
	24	Vielfalt und Gleichbehandlung (Geschlechtergleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nichtdiskriminierung, Anti-Belästigung)	
	25	Andere arbeitsbezogene Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Privatsphäre und angemessene Unterkunft, Wasser und sanitäre Einrichtungen)	
ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“	26	Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitszeit, sichere Beschäftigung, soziale Absicherung)	
	27	Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und Tarifverhandlungen	
	28	Gesundheit und Sicherheit	
	29	Schulung und Kompetenzentwicklung	
	30	Vielfalt und Gleichbehandlung (Geschlechtergleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nichtdiskriminierung, Anti-Belästigung)	
	31	Andere arbeitsbezogene Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Privatsphäre und angemessene Unterkunft, Wasser und sanitäre Einrichtungen)	
ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“	32	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften (landbezogene Auswirkungen, sicherheitsbezogene Auswirkungen, angemessene Unterkunft und Nahrung, Wasser und Hygiene)	
	33	Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften (Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger)	
	34	Rechte indigener Völker (freie, vorherige und informierte Zustimmung, Selbstbestimmung, kulturelle Rechte)	
ESRS S4 „Verbraucher und Nutzer“	35	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern (Datenschutz, Zugang zu Informationen, Meinungsfreiheit)	
	36	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Gesundheit und Sicherheit, Schutz von Kindern, Sicherheit einer Person)	
	37	Soziale Inklusion von Verbrauchern/Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolle Marketingpraktiken, Nichtdiskriminierung)	
ESRS G1 „Unternehmenspolitik“	38	Unternehmenskultur (u.a. Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgebern und Tierschutz)	
	39	Politische Einflussnahme und Lobbyarbeit	
	40	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich (unfairer) Zahlungspraktiken	

Unser Fortbildungsangebot zur Nachhaltigkeit



www.audfit/buchen